

BÜRO DES EINWOHNERRATES



Geschäft Nr. 4036A

**„Jüngstes Ratsmitglied bei Legislaturbeginn
einbinden“
Verfahrenspostulat von Josua M. Studer, SD**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 07. Mai 2012

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Stellungnahme des Einwohnerratsbüros	2
3. Anträge	3

1. Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 25.01.2012 ist folgendes Verfahrenspostulat von Josua M. Studer, SD betreffend „Jüngstes Ratsmitglied bei Legislaturbeginn einbinden an das Büro des Einwohnerrates überwiesen worden:

Die konstituierende Sitzung einer Legislatur wird durch das älteste Ratsmitglied eröffnet. Wünschenswert wäre, auch das jüngste Ratsmitglied bei dieser Sitzung einzubinden. Im Nationalrat hat das jüngste Ratsmitglied eine Ansprache gehalten.

Antrag

Bei der konstituierenden Sitzung einer neuen Legislatur, hält das jüngste Ratsmitglied eine Rede.

Allschwil, 14. Dezember 2011
Josua M. Studer

2. Stellungnahme des Einwohnerratsbüros

2.1. Vorbemerkung

Aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Gesamtrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, verzichtet das Büro des Einwohnerrates auf die Unterbreitung eines konkreten Änderungsvorschlags.

2.2. Grundsätzliches

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Parlamentskultur begrüsst das Büro des Einwohnerrates den Antrag, das jüngste Ratsmitglied zu Legislaturbeginn, resp. während der konstituierenden Sitzung, einzubinden.

2.3. Neuregelung

Obschon das Büro des Einwohnerrates das Recht auf eine Antrittsrede grundsätzlich begrüsst, lehnt es in der aktuellen Besetzung die Ausgestaltung als Pflicht zur Antrittsrede einstimmig ab. Die effektive Ausgestaltung der neuen Bestimmung wird jedoch im Rahmen der Gesamtrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates neu zu diskutieren und zu beurteilen sein.

3. Anträge

- 3.1 Der Bericht des Büros des Einwohnerrates wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das jüngste Ratsmitglied erhält für die konstituierende Sitzung der Legislatur 2012-2016 das Recht, eine Antrittsrede vor dem Gemeindeparlament zu halten.
- 3.3 Das Recht des jüngsten Ratsmitglieds, bei Legislaturbeginn eine Antrittsrede zu halten, wird im Rahmen der Gesamtrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates (beschlossen am 18.04.2012) umgesetzt.
- 3.4 Das Verfahrenspostulat Nr. 4036 wird als erledigt abgeschrieben.

BÜRO DES EINWOHNERRATES
Präsident:



Cedric Roos